

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/510/2010/V-51</b>
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.12.2010				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.12.2010				

### **Titel:**

Personalstellen für hauptamtliche Mitarbeiter bei freien Trägern der Jugendhilfe zur Förderung aus Mitteln Fachkräfteprogramms 2011 bis 2013 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit des Landes Sachsen-Anhalt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die in beigefügter Anlage aufgeführten Personalstellen werden zur Förderung aus Mitteln des Fachkräfteprogramms für den Zeitraum von 2011 bis 2013 bestätigt.
2. Die Höhe der jeweiligen Förderung wird auf das genannte Maß (Förderniveau 2010) für den gesamten Förderzeitraum bis zum Jahr 2013 als Fördermaximum festgeschrieben.
3. Die Bestätigung der jeweiligen Förderhöhe erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Höhe der Landesfördermittel.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit des Landes Sachsen-Anhalt
-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

## Anlage 1:

Das Fachkräfteprogramm dient ausschließlich der Förderung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit. Seit 1998 wurden im Rahmen des Fachkräfteprogramms in Dessau-Roßlau bis zu sieben hauptamtliche sozialpädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Trägern der freien Jugendhilfe in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu 70% mit Landesmitteln finanziert. Handlungsfelder sind dabei Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit sowie Präventionsmaßnahmen. Das laufende Förderprogramm endet mit dem 31.12.2010.

Mit dem Beschluss zur Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der Fortführung des Förderprogramms unter der Maßgabe der Einhaltung der Förderkriterien mit einer 30- prozentigen Beteiligung aus kommunalen Mitteln sind seitens der Stadt die Voraussetzungen geschaffen, die zur Förderung vorgesehenen künftigen Stellenbesetzungen mit der entsprechenden Finanzierung zu bestätigen.

Entsprechend Punkt 4.3 des Entwurfs der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit des Landes Sachsen-Anhalt hat der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss die Auswahl der Stellen für den Fachkräfteeinsatz zu bestätigen.

Aufgrund der noch immer fehlenden konkreten Festlegung zur endgültigen Förderhöhe durch das Land kann die Beschlussfassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich unter dem Haushaltsvorbehalt erfolgen.

Das im Rahmen der Stellenvergabe aufgezeigte Finanzvolumen basiert auf fernmündlicher Aussage des Landes (keine schriftliche Aussage dazu erhalten) über die Höhe der Landesbeteiligung. Unter Verwendung der maßgeblichen Bezugsgrößen kann dieses Volumen rechnerisch nachvollzogen werden.

Um den Beginn des Förderprogramms im Januar 2011 nicht zu gefährden, ist die Beschlussfassung zur Stellenvergabe zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Für die jährliche Förderung wurden im Landeshaushalt 3 Mio € veranschlagt, mithin 500.000 € weniger als in vergangenen Förderzeiträumen.

Für die Stadt Dessau-Roßlau ergeben sich damit gegenüber dem Jahr 2010 folgende Veränderungen in der Finanzierung:

	2010	2011
Landesfördermittel	119.500	102.959,35 €
Kommunale Beteiligung	54.200	44.125,43 €
Gesamtfinanzierungsvolumen	173.610,50	147.084,78 €

Demzufolge ist eine Kürzung des Gesamtfördervolumens in Höhe von 26.525,72 € gegenüber 2010 in der Personalstellenvergabe umzusetzen.

Ausgehend von den bislang über das Fachkräfteprogramm geförderten Stellen enthält die Vorschlagsliste zur möglichen Stellenbesetzung eine Vielzahl von Veränderungen gegenüber 2010, die jedoch nur in der Gesamtheit der Darstellung die Kürzung des Gesamtfonds auffängt und zur maximalen Ausschöpfung des künftigen Fördervolumens beiträgt:

1. Schließung der Einrichtung Bürgerhilfe e. V.

- Mitteilung des Trägers über die Schließung der Einrichtung
- Kosteneinsparung durch Wegfall einer Personalstelle von 28.725,03 €

2. Verzicht auf eine Stelle mit 20 Wochenstunden durch Stiftung evangelische Jugendhilfe e. V.

- Kosteneinsparung in Höhe von 17.362,35 €

3. Besetzung einer 35-Stunden-Stelle bei Stiftung evangelische Jugendhilfe e. V. nur mit 17,5 Wochenstunden

- Kosteneinsparung in Höhe von 15.087,89 €

4. Übernahme einer Stelle des Urbanistischen Bildungswerks e. V. aus dem Zuschuss freie Träger in das Fachkräfteprogramm

- Im Rahmen der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wurden die Maßnahmen der Jugendarbeit einer Gesamtbetrachtung unterzogen.
- Eine Personalstelle (0,925 VbE) des UBW e. V. kann in Höhe des Förderniveaus 2010 mit 29.463,72 € in das Fachkräfteprogramm integriert werden.
- Diese Stelle wurde ausgewählt, da die Summe der auf dieser Stelle benötigten Mittel eine maximale Auslastung des Förderprogramms ermöglicht
- Damit konnten die kommunalen Mittel als Bestandteil der Haushaltskonsolidierung ausgewiesen werden.

5. Beibehaltung des Förderniveaus 2010

Die durch die Träger benannten Personen zur Stellenbesetzung der aufgeführten Stellen erfüllen die Anforderungen des Fachkräfteprogramms im Hinblick auf den Nachweis der entsprechend geforderten fachlichen Qualifikation. Gleichzeitig wurde in der Bemessung der Personalkosten das Besserstellungsverbot gegenüber dem Landestarif geprüft und beachtet.

Anlage A - Übersicht der Personalstellen